

NEUE PRÄMIEN DER WALLONISCHEN REGION ZUGUNSTEN NOCH GESCHLOSSENER UNTERNEHMEN, DES B2B-BEREICHS UND ANDERER SPEZIFISCHER SEKTOREN

Nr. 11-12-13-14-15

Auf Vorschlag des Wirtschaftsministers Willy Borsus hat die Wallonische Region weitere Beschlüsse gefasst, um die Wirtschaftssektoren, deren Tätigkeit immer noch stark unter den Auswirkungen der Coronakrise leidet, zu unterstützen:

Nr. 11 Prämie für die Hotelbranche

Nr. 12 Entschädigung für Selbstständige und Unternehmen, die im B2B-Bereich tätig und indirekt von Schließungsentscheidungen betroffen sind

Nr. 13 Fonds für bestimmte Sektoren dessen Aktivität nicht verboten, aber sehr stark beeinträchtigt ist durch die Coronakrise

Nr. 14 Prämie für HoReCa-Betriebe

Nr. 15 Prämie für Reisebusunternehmen

 **DER RECHTLICHE RAHMEN FÜR DIESE AUSGLEICHSZAHLUNGEN IST NOCH NICHT FESTGELEGT. DIESE INFORMATIONEN KÖNNEN SICH DAHER ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT NOCH ÄNDERN!**

NR. 11 - PRÄMIE FÜR DIE HOTELBRANCHE

Die notwendigen Gesundheitsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise in Belgien, aber auch weltweit ergriffen wurden, haben erhebliche Auswirkungen auf den Tourismus und somit auch auf die Hotelbranche. Obwohl Hotels nicht zur Schließung verpflichtet sind (da sie als Basisdienstleistung angesehen werden), sind sie angesichts des Rückgangs der Touristenzahlen, des Wegfalls der meisten geschäftlichen Veranstaltungen und der Schließung von Restaurants ebenfalls in hohem Maße von den Einschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 betroffen.

Um die unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise auf diesen Sektor zu mildern, hat die wallonische Regierung beschlossen, Selbstständigen und Unternehmen, die im **Hauptberuf im Hotelgewerbe** (NACE-Code 55.100) tätig sind, eine besondere Intervention zu gewähren. **Dieser Zuschuss wird in Form einer Pauschale von 1.000 € pro Zimmer ausgezahlt.**

NR. 12 - ENTSCHÄDIGUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE UND UNTERNEHMEN, DIE IM B2B-BEREICH TÄTIG UND INDIRECT VON SCHLISSUNGSENTSCHEIDUNGEN BETROFFEN SIND

Einige Selbstständige und Unternehmer befinden sich in einer prekären Situation, weil sie im B2B-Bereich tätig und wichtige Zulieferer für geschlossene Sektoren sind (z.B. HoReCa- und Veranstaltungssektor). Die wallonische Regierung hat deshalb beschlossen, diesen stark betroffenen Sektoren ebenfalls eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Die wallonische Regierung gewährt eine Ausgleichszahlung zugunsten der KMU's und Selbstständigen (im Hauptberuf), die Zulieferer von Unternehmen sind, die schließen mussten, d.h.:

- Einrichtungen des HoReCa Gewerbes (CP 302) und sonstigen Restaurants und Gaststätten, mit Ausnahme von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Gemeinschaftsküchen für Wohn-, Schul-, Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, die ausgeschlossen sind, weil sie nicht unbedingt für die Öffentlichkeit geschlossen waren
- Diskotheken, Tanzlokale, usw.
- Unternehmen aus dem Bereich der Messe- und Kongressorganisation
- Unternehmen, die dem Unterhaltungssektor angehören
- Unternehmen, die dem Bereich der Filmvorführungen angehören
- Schaustellerbetriebe
- Kasinos
- Vergnügungsparks, Zoos, historische Stätten und Denkmäler sowie Museen
- Unternehmen, die dem Sportsektor angehören
- Unternehmen, die dem Friseur- und Kosmetiksektor angehören
- Wellnesszentren
- Tattoo- und Piercing-Studios
- Unternehmen aus den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Event.

Die Zuschüsse werden den Zulieferern dieser geschlossenen Sektoren erteilt, insofern sie folgende Nachweise erbringen können:

- **Einen Umsatzverlust von mindestens 50 %** in den letzten drei Quartalen des Jahres 2020 im Vergleich zu den letzten drei Quartalen des Jahres 2019
- **Einen Umsatz im Jahr 2019, der zu mindestens 20 %** aus Waren und/oder Dienstleistungen resultiert, die an Unternehmen geliefert wurden, die schließen mussten

Die Höhe der Prämie wird bis zu **15 % des Umsatzes der letzten drei Quartale 2019** betragen. Der Maximalbetrag dieser Prämie hängt vom Ausmaß des Umsatzverlustes sowie der Größe des Unternehmens (in VZÄ) ab:

Anzahl VZÄ	Umsatzverlust von 50% bis zu 75%	Umsatzverlust > 75%
0	15.000€	18.750€
1 bis 9	30.000€	37.500€
10 bis 49	60.000€	75.000€
50 +	120.000€	150.000€

NR.13 - FONDS FÜR BESTIMMTE SEKTOREN DESSEN AKTIVITÄT NICHT VERBOTEN, ABER SEHR STARK BEEINTRÄCHTIGT IST DURCH DIE CORONAKRISE

Einige Aktivitäten fallen größtenteils nicht in die oben genannten Kategorien, sind aber ebenfalls von den gegenwärtigen Corona-Restriktionen stark betroffen, z.B.: Reisebüros, Vermietung, ...

Aus diesem Grund hat die Regierung beschlossen, einen speziellen Unterstützungsmechanismus für Selbstständige und Unternehmen in den folgenden Sektoren (NACE-Codes) einzurichten:

- **74109** Sonstige spezialisierte Designtätigkeiten (u.a. Gestaltung von Messeständen)
- **74201** Tätigkeiten von Fotografen mit Ausnahme von Pressefotografen
- **74209** Sonstige Tätigkeiten im Bereich Fotografie
- **77293** Vermietung und Leasing von Geschirr, Glaswaren, Küchen- und Tischbesteck, elektrischen Haushaltsgeräten und sonstigen Haushaltsutensilien
- **77294** Vermietung und Leasing von Textilien, Kleidung, Schmuck und Schuhen
- **77296** Vermietung und Leasing von Blumen und Pflanzen
- **77392** Vermietung und Leasing von Zelten
- **79110** Reisebüros
- **79120** Reiseveranstalter
- **79901** Touristische Informationsdienste
- **79909** Andere Reservierungsdienste

Die Prämien werden den obengenannten Unternehmen erteilt, wenn sie folgenden Nachweis erbringen können:

- Einen **Umsatzverlust von mindestens 50%** im ersten Quartal des Jahres 2021 im Vergleich zum selben Quartal des Jahres 2019

Die **Höhe der Prämie (minimim 3.000€)** wird bis zu **15 % des Umsatzes des ersten Quartals 2019** betragen. Der Maximalbetrag dieser Prämie hängt vom Ausmaß des Umsatzverlustes sowie der Größe des Unternehmens (in VZÄ) ab:

Anzahl VZÄ	Umsatzverlust von 50% bis zu 75%	Umsatzverlust > 75%
0	5.000€	6.250€
1 bis 9	10.000€	12.500€
10 bis 49	20.000€	25.000€
50 +	40.000€	50.000€

NR. 14 - PRÄMIE FÜR HORECA-BETRIEBE

Der Konzertierungsausschuss vom 5. März 2021 hat einen ersten Stufenplan festgelegt, der die Wiederöffnung des HoReCa-Bereiches nicht vor dem 1. Mai 2021 in Aussicht stellt.

Die wallonische Region hat daher entschieden, den Unternehmen und Selbstständigen weitere **Zuschüsse zwischen 4.000 und 12.000 Euro** in den folgenden, derzeit noch geschlossenen, Bereichen (NACE-Codes) zu gewähren:

- **56.101** Restaurants mit Vollbedienung
- **56.102** Kleine Restauration und Catering
- **56.301** Cafés und Bars
- **56.302** Diskotheken, Tanzlokale, usw.
- **56.309** Sonstige Getränkeausschänke

NR. 15 - PRÄMIE FÜR REISEBUSUNTERNEHMEN

Die Reisebusunternehmen sind seit Beginn der Krise stark von den gegenwärtigen Corona-Einschränkungen betroffen, die sich auf Reisen, aber auch im weitesten Sinne auf Freizeitaktivitäten beziehen.

In Anbetracht der Besonderheit dieses Sektors, hat die wallonische Region beschlossen, Unternehmen und Selbstständige (im Hauptberuf) in folgenden Sektoren zu unterstützen:

- **49.310** Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)
- **49.390** Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.

Die Prämien werden den obengenannten Unternehmen erteilt, wenn sie folgende Nachweise erbringen können:

- Die **Stilllegung des Fahrzeugs** als Folge der gegenwärtigen Corona-Restriktionen
- Einen **Umsatzverlust von mindestens 50%**

Die **Höhe der Prämie beläuft sich auf 5% des Anschaffungswerts** der „stillgelegten“ Reisebusse (ohne MwSt.) (mit einem max. von 25 Bussen pro Unternehmen).



DEADLINES & BEANTRAGUNG

Die Website zur Beantragung der Prämien lautet <https://indemnitecovid.wallonie.be>.

Die Antragsfristen sind derzeit noch nicht bekannt.